

Gesamtkonferenz am 08.11.2018

Beschluss-Vorlage: 06-2018/19

**Schulstation**

1. Wenn ein Schüler zur SST geschickt wird, erhält er einen Laufzettel und wird ins Ermahnungsprotokoll des Klassenbuches eingetragen.
2. Am Ende der Stationszeit bringt der Schüler den Laufzettel und den bearbeiteten Reflexionsbogen zum Fachlehrer zurück.
3. Maßnahmen
  - Die Eltern werden durch die Schulstation per Hausaufgabenheft über den Besuch in der Schulstation informiert (die Kontrolle der Unterschrift übernimmt der Fachlehrer).
  - Bei dreimaligem Schulstationsbesuch in einem Monat muss der Schüler die Schule verlassen. Eltern und der Schüler müssen zu einem Gespräch in die Schule kommen. Ziel des Gespräches ist die Erstellung einer Vereinbarung über Verhaltensregeln.
  - Erst wenn das Gespräch stattgefunden hat, kann das Kind wieder die Schule besuchen und am Unterricht teilnehmen.
4. Benimmt sich der Schüler in der Schulstation nicht oder verweigert die Arbeit an den gestellten Aufgaben, muss der Schüler von den Eltern abgeholt werden.
5. Wer nicht in die Schulstation geht, muss abgeholt werden.
6. Die versäumten Unterrichtsinhalte müssen selbstständig nachgeholt werden.

Stimmen dafür:	30
Stimmen dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0